



Zuständige Stelle Berufsbildung Geoinformationstechnologie

**Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen**

## **- GeoIT berufaktuell -**

November 2025

Informationen zur beruflichen Ausbildung, Umschulung, Fort- und Weiterbildung

### Inhalt:

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Prüfungstermine Sommer 2026

Arbeitszeugnis durch den Ausbildenden

Zwischenprüfung Herbst 2025

Neues Verfahren für Ausbildungsverträge

Publikationen

### **Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den Berufen der Geoinformationstechnologie (GeoIT)**

Insgesamt 107 Prüflinge haben vor den fünf Prüfungsausschüssen in den Ausbildungsberufen Vermessungstechniker/in (VmT) - Fachrichtung Vermessung - und Geomatiker/in (Gmt) ihre Berufsabschlussprüfungen erfolgreich abgelegt (9 Gmt/98 VmT).

Die Notenverteilung finden Sie [hier](#).

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgte am 01.07.2025 durch die Prüfungsausschüsse. In feierlichem Rahmen wurden gemeinsam mit Ausbilder/innen, Eltern und Freunden an fünf Veranstaltungsorten (Braunschweig, 2 x Hannover, Bremerhaven und Quakenbrück) die Prüfungszeugnisse verliehen.

### Bilder von den Zeugnisvergaben:



Prüfungsausschuss I VmT



### Impressum

Herausgegeben von

Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der  
Geoinformationstechnologie (GeoIT)

LGLN - Zentrale Aufgaben -  
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Bezug nur digital

Internetadresse: [www.lgln.de/zuststelle](http://www.lgln.de/zuststelle)

E-Mail: [zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de](mailto:zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de)



Prüfungsausschuss II VmT



Prüfungsausschuss III VmT



Prüfungsausschuss IV VmT

Landesbeste VmT sind:

**Niklas Stahlke**, LGLN - Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde

**Jannick Briese**, LGLN - Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg - Katasteramt Oldenburg

**Torben Böseler**, LGLN - Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg - Katasteramt Oldenburg

Landesbester Gmt ist:

**Martin René Müller**, LGLN - Regionaldirektion Hameln-Hannover - D2 Geodatenmanagement, Hannover

Die InteressenGemeinschaft Geodäsie (DVW, BDVI, VDV) sowie die Deutsche Gesellschaft für Kartographie e. V. (DGfK) - Sektion Hannover - haben die Landesbesten mit einem Präsent geehrt.

Die Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT gratuliert allen Vermessungstechniker/innen und Geomatiker/innen zur bestandenen Prüfung und wünscht viel Erfolg auf dem künftigen Berufsweg.

Gleichzeitig dankt sie den Ausbilderinnen und Ausbildern für ihre unermüdliche Unterstützung der Auszubildenden bis hin zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss sowie allen Prüferinnen und Prüfern für ihre verantwortungsvolle, ehrenamtliche Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen.

## Prüfungstermine Sommer 2026

### Abschluss-/Umschulungsprüfung Sommer 2026

Terminpläne und Informationen unter [www.lgln.de/zustelle](http://www.lgln.de/zustelle) ⇒ Prüfungen

Anmeldung zur Prüfung ab **01. Januar 2026**  
Anmeldeschluss **01. Februar 2026**

Bei Antrag auf Nachteilsausgleich oder Antrag auf Zulassung nach § 45 BBiG / § 9 PrüfO-GeoIT (vorzeitige Zulassung bzw. externe Prüfungsbewerbung) ist der Anmeldeschluss am 01.01.2026

#### Prüfungsbereich 1

**VmT** vom **02. März 2026**  
Zeitfenster für die Durchführung des betrieblichen Auftrags in der Ausbildungsstätte bis **24. April 2026**

**Gmt** vom **02. März 2026**  
Zeitfenster für die Durchführung des betrieblichen Auftrags in der Ausbildungsstätte bis **17. April 2026**

Hinweis:  
Im Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags ist ein geplanter Durchführungszeitraum anzugeben.  
Dieser muss innerhalb des Zeitfensters liegen und darf 10 Arbeitstage nicht überschreiten  
Zeitfenster für die Durchführung des auftragsbezogenen Fachgesprächs vom **03. Juni 2026** bis **19.Juni 2026**

**Prüfungsbereiche 2 - 4;** vom **06. Mai 2026**  
**Vermessungstechniker/in**  
**Prüfungsbereiche 3 - 5;**  
**Geomatiker/in**  
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bis **30. Juni 2026**  
Verleihung der Prüfungszeugnisse

**Hinweis:** Die Anmeldeunterlagen sollen als PDF-Datei per E-Mail übermittelt werden. Natürlich sind die Anträge im Original zu unterschreiben.

Zusätzlich benötigen wir den „Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags“ in einfacher Ausfertigung in Papierform.

Die Übersendung der Ausbildungsnachweise bleibt unverändert: entweder in Papierform oder als PDF-Datei per E-Mail einzureichen. (Ab der Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2027 nur noch als PDF-Datei.)

Wie gewohnt ist folgende E-Mail-Adresse zu verwenden:

[zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de](mailto:zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de)

Die Ladungen zu den Abschlussprüfungen werden zukünftig nur noch per E-Mail versandt.

Die auf der Internetseite der zuständigen Stelle bereitgestellten Merkblätter zu den Prüfungsbereichen 1 der Abschlussprüfung VmT/Gmt wurden aktualisiert. Die wichtigen Änderungen sind farbig markiert. [hier](#)

### **Arbeitszeugnis durch den Ausbildenden**

Unabhängig vom Prüfungszeugnis und dem Berufsschulzeugnis haben Auszubildende bei der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis, das der Ausbildende zu erteilen hat (§16 BBiG).

Neben Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sind auch die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Auszubildenden verpflichtender Bestandteil des Zeugnisses. Auf Wunsch der Auszubildenden kann ein solches Zeugnis auch Angaben über Verhalten und Leistungen, z.B. umfangreiches Fachwissen oberhalb des Ausbildungsstandards oder besonderes Geschick bei der Arbeit, enthalten.

Das Zeugnis ist neben den Ausbildungsnachweisen für die Auszubildenden die einzige Urkunde, die Auskunft über die Leistungen während der gesamten Dauer der Ausbildung und den dabei erzielten Erfolg gibt. Es dient gegebenenfalls als Bewerbungsunterlage für die Auszubildenden und ist oftmals Grundlage der Personalauswahl für die künftigen Arbeitgebenden. Das Zeugnis ist also immer noch Teil der Fürsorgepflicht der Ausbildenden.

Auch wenn sich beide Seiten einig sind, kann auf die Erstellung eines Zeugnisses nicht rechtswirksam verzichtet werden. Das Zeugnis ist direkt mit der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses auszuhändigen, unabhängig davon, ob die ehemaligen Auszubildenden als Angestellte in der Ausbildungsstätte verbleiben und auch unabhängig davon, ob die Ausbildung regulär abgeschlossen wurde oder das Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet wurde.

Mit der letzten Novellierung des BBiG wurde auch die elektronische Form des Zeugnisses zugelassen, wenn die Auszubildenden zustimmen.

### **Zwischenprüfung GeoIT**

Die Zwischenprüfung hat am 02.09.2025 stattgefunden. Prüflingszahlen und die Notenverteilung finden Sie [hier](#).

### **Neues Verfahren für Ausbildungsverträge**

Im Zuge der Digitalisierung und um den Neuerungen der letzten BBiG Überarbeitung Rechnung zu tragen, hat die Zuständige Stelle sowohl den Vordruck als auch das Verfahren zur Eintragung der Ausbildungsverträge komplett überarbeitet.

Der Vordruck für die Ausbildungsverträge liegt ab sofort als ausfüllbare PDF-Datei vor und beinhaltet sowohl den „Antrag auf Eintragung“ als auch die Ausfertigungen für die Ausbildenden und die Auszubildenden. Es ist also nur noch ein Formular auszufüllen.

Zur Übermittlung an die Zuständige Stelle gibt es jetzt 2 Möglichkeiten.

#### **Variante 1:**

Der Vertrag wird in herkömmlicher Weise von beiden Seiten (ggfs. noch von den gesetzlichen Vertretungen) unterschrieben und dann als Datei an die Zuständige Stelle zur Prüfung und Eintragung gesendet. Nach Abschluss wird eine Eintragungsbestätigung per Mail an die Ausbildungsstätte versendet.

#### **Variante 2:**

Hier handelt es sich um eine komplett digitale Möglichkeit eines Vertragsabschlusses, eine Unterschrift ist hier nicht mehr nötig. Der Vertrag wird ausgefüllt an die Auszubildenden übersandt (speicher- und ausdruckbar), die Auszubildenden bestätigen (ggfs. auch die gesetzlichen Vertretungen) diesen ihrerseits mit dem Empfangsnachweis (Vordruck s. Internetseite). Sowohl der Vertrag, als auch der/die Empfangsnachweis(e) sind der Zuständigen Stelle zwecks Eintragung per E-Mail vorzulegen.

Den neuen Vertragsvordruck und Details zu den Verfahren finden Sie unter [www.lgln.de/zustelle](http://www.lgln.de/zustelle) ⇒ Vordrucke.

In beiden Fällen sind sämtliche Unterlagen an die E-Mailadresse [zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de](mailto:zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de) zu senden.

### **Hinweis auf Publikationen**

„Ausbildung und Beruf - Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“ bietet jungen Menschen, Eltern, ausbildenden Betrieben und Lehrkräften sowie den Kammern und sonstigen zuständigen Stellen auf über 300 Seiten umfassende Informationen zur dualen Berufsausbildung nach BBiG und HwO an. Die Publikation enthält eine umfassende Darstellung der Rechte und Pflichten sowie wichtige Informationen von A wie Ausbildungsvertrag bis Z wie Zwischenprüfung ebenso wie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.



## Ausbildung & Beruf

Diese und weitere Publikationen zur Berufsbildung sind als Druck oder Download auch über die Internetseite des BiBB zu beziehen.

[BMBFSJ Publikationen](#)

Wünsche



Die Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT setzt auch im Neuen Jahr auf weitere gute Zusammenarbeit und wird alles dafür tun, das entgegengebrachte Vertrauen weiter zu erfüllen.

Ihnen persönlich wünschen wir eine friedvolle vorweihnachtliche Zeit, im neuen Jahr gute Gesundheit und weiterhin beruflichen Erfolg.

